Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B) der Revenue Cloud Solutions GmbH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für die als Software-as-a-Service („**SaaS**“) zur Verfügung gestellten Leistungen der Revenue Cloud Solutions GmbH, Im unteren Angel 1, 77652 Offenburg (nachfolgend „**happyhotel**“ oder „**wir**“) an unsere Kunden (nachfolgend „**Kunde**“ oder „**Sie**“); (happyhotel und Kunde einzeln im Folgenden auch „**Partei**” oder gemeinsam die „**Parteien**”). Sofern nicht anders vereinbart, gelten diese AGB in der zum Zeitpunkt des Angebots durch happyhotel gültigen Fassung auch für künftige Verträge, ohne dass happyhotel in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern in Ausübung ihrer selbstständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit gemäß § 14 BGB. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als happyhotel ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt hat.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarung ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag oder eine Bestätigung in Textform durch happyhotel maßgebend.

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf das Vertragsverhältnis (z.B. Fristsetzung, Mahnung, Rücktritt) sind schriftlich oder in Textform abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Saas-Leistung

1.1.1 happyhotel stellt dem Kunden die technische Möglichkeit und Berechtigung zur Verfügung, auf ihre cloudbasierte Software „happyhotel“ mittels Internet zuzugreifen, die dem Kunden bei der digitalen Verwaltung und Planung der Zimmerbelegung und -preise durch ein dynamisches Preismanagement unterstützt, indem sie relevante Daten aus dem Property Management System des Kunden (nachfolgend „**PMS**“) bzw. dem Channel Manager des Kunden (nachfolgend „**CM**“) integriert und auswertet (nachfolgend in der Gesamtheit auch „**Software**“ oder „**SaaS-Leistung**“ genannt). Dynamisches Preismanagement bedeutet, dass die Software dem Kunden Preisvorschläge für die Zimmer für einen bestimmten Zeitraum macht, die der Kunde sodann selbst nach eigener Prüfung in sein PMS übernehmen kann. Die Preisvorschläge basieren auf einer künstlichen Intelligenz, deren Algorithmus u.a. auf Basis von öffentlich verfügbaren Daten einen möglichst optimierten Preis errechnen soll. Die Entscheidung für die Übernahme der vorgeschlagenen Preise in das PMS trifft ausschließlich der Kunde, es sei denn der Kunde nutzt den Autopilot, für den Ziffer 11 gilt.

1.1.2 Eine Übersicht über unsere SaaS-Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf unserer Website https://www.happyhotel.io/preise abrufbar ist. Die konkreten Leistungsbestandteile, die wir Ihnen gegenüber erbringen, ergeben sich aus unserem für Sie individuell erstellten Angebot (nachfolgend auch „**Vertrag**“ genannt). Die Angaben in der Leistungsbeschreibung sind nicht als Beschaffenheitsgarantie für die jeweiligen SaaS-Leistungen zu verstehen, soweit diese nicht ausdrücklich als solche in der Leistungsbeschreibung bezeichnet werden.

1.1.3 happyhotel ist berechtigt, den Inhalt der SaaS-Leistungen im Hinblick auf technologische Weiterentwicklungen zu verändern und anzupassen. happyhotel wird den Kunden spätestens einen Monat vor wesentlichen Änderungen hiervon in Kenntnis setzen.

1.2 Addons

1.2.1 Addons können vom Kunden jederzeit zusätzlich zur Software gebucht werden. Eine Übersicht der Addons und der jeweiligen Leistungsbeschreibung befindet sich auf unserer Website https://www.happyhotel.io/preise. Möchte der Kunde ein Addon buchen, kann er das, sofern verfügbar, über die Website tun, oder er sendet eine Anfrage an happyhotel und erhält daraufhin ein Angebot von happyhotel. Voraussetzung für die Buchung der Addons ist das Bestehen eines Vertrages über die SaaS-Leistungen zwischen happyhotel und dem Kunden.

1.2.2 Die Bereitstellung der Addons erfolgt nach der Bestätigung des Angebots und Zahlungseingang auf unserem Konto.

1.2.3 Die Laufzeit der Addons entspricht der Laufzeit der SaaS-Leistungen gemäß des Vertrags und verlängert sich ebenfalls automatisch um die im Vertrag vereinbarte Laufzeit für die SaaS-Leistungen. Im Falle der Beendigung des Vertrages endet auch die Laufzeit der Addons automatisch. Der Kunde kann, ohne den Vertrag zu kündigen, die Addons einzeln unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Vertragsende kündigen.

1.2.4 Ein Upgrade der Addons ist während der Vertragslaufzeit jederzeit möglich. Ein Downgrade der Addons ist durch Kündigung gemäß Ziffer 1.2.3 mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Vertragsende möglich.

1.3 Beratungsleistungen

1.3.1 Der Kunde kann zusätzlich Beratungsleistungen per Einmalzahlung buchen, deren Inhalt und Ziel mit dem Kunden individuell vereinbart werden.

1.3.2 Die Beratungsleistungen bietet happyhotel in Stundenpaketen an, die flexibel eingesetzt werden können. Der Kunde kann zwischen einem Starter-Paket, 5-Stunden-Paket oder 10-Stunden-Paket wählen. Das erworbene Stunden-Paket ist 12 Monate ab Zahlungseingang gültig. Wird das Stunden-Paket nicht genutzt, verfallen die Stunden innerhalb dieser 12 Monate. Darüber hinaus stellt happyhotel auch individuelle Angebote für Beratungsleistungen aus.

1.3.3 Termine für die Beratungsleistung sind erst nach Zahlung online buchbar. Ist ein Termin gebucht, ist eine Absage bis 24 Stunden vor Termin kostenfrei möglich. Erfolgt die Absage nicht 24 Stunden vor dem Termin, gilt die Stunde als verbraucht.

2. Vertragsschluss

Sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart, sind Angebote von happyhotel freibleibend, das bedeutet, sie enthalten lediglich eine Aufforderung an den Kunden, ein verbindliches Angebot abzugeben. happyhotel steht es frei, ihr Angebot schriftlich für bindend zu erklären. Ein Vertragsschluss kommt nur durch (a) Unterzeichnung des Vertrags durch beide Parteien, (b) eine Auftragsbestätigung von happyhotel in Schriftform oder via E-Mail oder (c) den Beginn der Leistungserbringung (etwa die Abstimmung mit dem Kunden in Bezug auf die Schnittstelle zum PMS/CM) durch happyhotel zustande.

3. Einzelauftrag/Einzelvertrag

3.1 Eine über die im Vertrag hinausgehende Nutzung durch den Kunden bedarf der wirksamen Vereinbarung eines Einzelauftrags, wofür die Bestimmungen in Ziffer 2 dieser Geschäftsbedingungen entsprechend gelten.

3.2 happyhotel ist berechtigt, die happyhotel-Produkte zu verbessern, weiterzuentwickeln, oder in sonstiger Art und Weise zu modifizieren (im Folgenden einheitlich: „**Änderungen**“). Die sich daraus ergebenden Änderungen der Beschaffenheit und Funktionalität von der Software werden regelmäßig

durch happyhotel in der Produktbeschreibung aktualisiert. Änderungen der happyhotel-Produkte werden dem Kunden bei Neu-Bestellungen nach Maßgabe von Ziffer 4 zur Verfügung gestellt.

3.3 Für den Einzelauftrag bzw. Einzelvertrag gelten diese Geschäftsbedingungen entsprechend.

4. Zugang und Nutzung der Software

4.1 Der Kunde erhält Zugang zur Nutzung der Software über den Browser und einen Vorschlag zur Durchführung des Onboarding-Prozesses von happyhotel. Der Kunde kann die Nutzerzugänge für angestellte Mitarbeiter („**Account**“) selbst einrichten und an jeden Account bestimmte Rechte vergeben. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Zugangsdaten Dritten zu überlassen.

4.2 happyhotel stellt mit Vertragsbeginn die mit dem Kunden im Angebot vereinbarten SaaS-Leistungen der Software für die Dauer der Vertragsbeziehung zur Verfügung.

4.3 happyhotel gewährleistet eine Verfügbarkeit der Software von 98,5% im Jahresmittel. Ausgenommen sind angekündigte Wartungsfenster und Ausfälle, die außerhalb des Einflussbereichs von happyhotel liegen. Notwendige Wartungsarbeiten werden, soweit möglich, außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt und rechtzeitig angekündigt.

4.4 Der Zugang zum Internet ist nicht Gegenstand des Vertrags. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Internetzugangs einschließlich der Übertragungswege des genutzten Rechners.

5. Rechtseinräumung

5.1 Dem Kunden wird ausschließlich für seine eigenen Geschäftszwecke das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht eingeräumt, die Software begrenzt auf die im Vertrag benannte Laufzeit und in der in diesen AGB beschrieben Art zu nutzen.

5.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren, die Software drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

5.3 Nutzt der Kunde die Software in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf den Umfang der gestatteten Nutzung) überschreitet, so wird er unverzüglich die zur erlaubten Nutzung notwendigen Nutzungsrechte entgeltlich erwerben. Etwaige Schadensersatzansprüche von happyhotel für die unberechtigte Nutzung bleiben hiervon unberührt.

5.4 Sofern nicht abweichend vereinbart, erwirbt der Kunde an den Pflegeleistungen gemäß Ziffer 6 dieselben Rechte wie an der ursprünglich gemäß Ziffer 5.1 bereitgestellten Software.

5.5 Soweit die Software Bestandteile von Drittsoftware enthält, für die gesonderte Lizenzbedingungen gelten, ist dies in der Produktbeschreibung geregelt. Die Software enthält möglicherweise Bestandteile von Open Source Software, für die dann gesonderte Lizenzbedingungen der jeweiligen Rechteinhaber gelten. Die jeweiligen Lizenzbedingungen der Rechteinhaber sind gegenüber den Nutzungsrechten dieser AGB vorrangig; dies gilt auch für Gewährleistungs- und Haftungsausschlüsse der Open Source Software Lizenzbedingungen. Open Source Software und die für diese gesondert geltenden Lizenzbedingungen werden, soweit erforderlich, in der jeweiligen Produktbeschreibungen angezeigt und/oder dem Kunden anderweitig zur Verfügung gestellt. Der Source Code der Open Source Software ist gegebenenfalls unter dem dort jeweils angegebenen Link bzw. auf Anfrage verfügbar. Soweit die Lizenzbedingungen einer Open Source Software ein Recht zur Bearbeitung für eigene Zwecke des Kunden und damit verbunden zum Reverse Engineering für die Zwecke der

Fehlerbehebung einer auf diese Open Source Software zugreifenden Software erfordern, räumt happyhotel dies hiermit dem Kunden ein.

5.6 Alle Rechte an der Software, einschließlich Updates, Verbesserungen und Erweiterungen, verbleiben bei happyhotel. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht von der Software entfernt oder verändert werden. Inhalte und Unterlagen aus Beratungsleistungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von happyhotel genutzt oder weitergegeben werden.

5.7 Sofern der Kunde auch nach Beendigung der Nutzungsberechtigung Zugriff auf Daten in der Software benötigt, hat der Kunde dies happyhotel vorab rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Auf Nachfrage des Kunden, können die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Aufbewahrung, Überführung und/oder Retransition von Daten durch happyhotel schließen. Für sämtliche Unterstützungsleistungen, wie z.B. die Bereitstellung der Daten auf einem separaten Datenträger, erhält happyhotel eine gesonderte, individuell zu vereinbarende Vergütung.

6. Pflege der Software/Service

6.1 Während der Vertragslaufzeit erbringt happyhotel die folgenden Pflegeleistungen:

(a) Unterstützungsleistungen/Fehlerbehandlung an der Software und

(b) Weiterentwicklungen der Software.

6.2 Beratungs- und/oder Unterstützungsleistungen bei der Installation, der Konfiguration, der Bedienung der Software oder Anfragen, die sich nicht auf die Fehler der Software, sondern auf z.B. organisatorische oder betriebswirtschaftliche Fragestellungen in den Geschäftsprozessen des Kunden und/oder Drittsoftware beziehen, sind nicht Teil der Unterstützungsleistungen. happyhotel wird den Kunden darauf hinweisen, wenn eine vom Kunden verlangte Leistung nicht Gegenstand der Unterstützungsleistung ist. Diese Zusatzleistungen müssen vom Kunden gesondert beauftragt werden.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1 Der Kunde unterstützt die zur Leistungserbringung erforderlichen Tätigkeiten von happyhotel. Hierzu gehört insbesondere die rechtzeitige und vollständige Erteilung und Beschaffung aller notwendigen Informationen für die Anbindung und Einrichtung der Software und die Erbringung der Leistungen (beispielsweise durch Beantwortung eines Fragenkatalogs) sowie die Hinterlegung der Zahlungsmethode. Dies gilt insbesondere für ein erfolgreiches Onboarding. Der Kunde stellt sicher, dass alle für die Erbringung der SaaS-Services erforderlichen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und für happyhotel unentgeltlich erbracht werden. Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass die Mitarbeitenden des Kunden, die happyhotel bei der Leistungserbringung unterstützen, zu den vereinbarten Zeiten verfügbar sind. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Mitarbeitenden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen, um die ihnen zugeteilten Aufgaben zu erfüllen. Zu den Mitwirkungspflichten des Kunden zählt vor allem, sämtliche Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre zu schaffen, die für happyhotel zur ordnungsgemäßen Erbringung der SaaS-Services erforderlich sind.

7.2 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seiner IT-Infrastruktur, insbesondere des Internet-Zugangs, sowie seines eigenen Computers. Die notwendigen Systemvoraussetzungen für die Nutzung der Software ergeben sich aus der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung. Die Nutzung der Software setzt eine funktionierende Schnittstelle zum PMS des Kunden voraus. Die Einrichtung einer solchen Schnittstelle kann je nach PMS-Anbieter

Zusatzkosten, etwa für die zu entwickelnde Schnittstelle, verursachen, die vom Kunden zu tragen sind.

7.3 Der Kunde ist verpflichtet Fehler in der Software, insbesondere zur Funktionalität des Autopiloten, unverzüglich bei happyhotel zu melden.

7.4 Der Kunde führt regelmäßige Datensicherungen durch und setzt bei der Nutzung der SaaS-Services geeignete technische und organisatorische Maßnahmen wie Virenschutzprogramm, Firewall usw. in jeweils aktueller Version ein.

7.5 Der Kunde wird die Software ausschließlich vertragsgemäß nutzen. Alle in die Software eingepflegten Inhalte müssen frei von Rechten Dritter oder gesetzeskonform lizenziert und frei von Computer-Viren sein.

7.6 Bei sicherheitsrelevanten Updates behält sich happyhotel vor, die SaaS-Leistungen kurzfristig anzupassen. Daraus resultierende Anpassungen auf Ihren IT-Systemen (etwa in Bezug auf Systemvoraussetzungen) sind von Ihnen vorzunehmen. Bei Bedarf leisten wir Ihnen hierbei Unterstützung.

7.7 Im Fall der Buchung des Addons „Rate-Shopper“ ist der Kunde verpflichtet die zu beobachtenden Wettbewerber happyhotel mitzuteilen.

8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Der Vertragsbeginn richtet sich nach der Vereinbarung im Vertrag. Er beginnt jedoch spätestens mit dem Onboarding des Kunden für die SaaS-Leistung durch happyhotel.

8.2 Die Laufzeit des Vertrags richtet sich nach der im Angebot vereinbarten Laufzeit („**Mindestlaufzeit**“). Soweit nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um den als Mindestlaufzeit vereinbarten Zeitraum, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt wird.

8.3 Die Kündigungsfrist einer ordentlichen Kündigung beträgt für beide Parteien einen Monat zum Ende der jeweiligen Laufzeit.

8.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für happyhotel insbesondere vor, wenn Sie Nutzungsrechte von happyhotel dadurch verletzen, dass Sie die Software über das nach dem Vertrag gestattete Maß hinaus nutzen und Sie die Verletzung auf eine Abmahnung von happyhotel nicht innerhalb angemessener Frist abstellen.

8.5 Eine Kündigung des Kunden gemäß § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn happyhotel ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, (a) wenn diese unmöglich ist, (b) wenn sie von happyhotel verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, (c) wenn begründete Zweifel bzgl. der Erfolgsaussichten der Mängelbeseitigung bestehen oder (d) wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.

8.6 Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Bei einer Kündigung per E-Mail ist diese an support@happyhotel.io zu richten.

9. Vergütung und Zahlungsbedingungen

9.1 Der Kunde zahlt für die SaaS-Leistung eine Gebühr pro Zimmer. Für das Onboarding fällt eine einmalige Gebühr an. Die Jahressumme errechnet sich aus der Anzahl der Zimmer mal den Monatspreis (je nach Produkt) mal zwölf Monate. Die konkret an happyhotel zu zahlende Gesamtvergütung ergibt sich aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag.

9.2 Die Vergütung ist, je nach Vereinbarung im Vertrag entweder jährlich oder monatlich im Voraus gemäß der hinterlegten Zahlungsmethode zu zahlen. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen des Onboardings eine Zahlungsmethode zu hinterlegen und diese bei Änderungen zu aktualisieren. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, in Euro zuzüglich vom Kunden zu tragender Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Preise werden nach der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses allgemein gültigen Preisliste von happyhotel ermittelt, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

9.3 Der Kunde ist zur pünktlichen Zahlung der Vergütung verpflichtet. Bei einem Zahlungsrückstand und einer Verzögerung von über zwei Wochen ist happyhotel zur Sperrung des Accounts berechtigt. Der Vergütungsanspruch bleibt von einer solchen Zugangssperrung unberührt. Die erneute Freischaltung erfolgt unmittelbar nach der Begleichung der Rückstände.

9.4 Die Verfolgung weitergehender Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleibt in allen Fällen vorbehalten.

9.5 happyhotel ist berechtigt, die Vergütung bei veränderten Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, bei gesetzlichen Änderungen sowie Änderungen der Beschaffungspreise mit einer schriftlichen Ankündigung von zwei (2) Monaten zu Beginn eines Vertragsjahres anzupassen, sofern happyhotel diese Änderungen weder veranlasst hat noch auf diese Einfluss hat. Bei dieser Anpassung wird happyhotel auch etwaige Kostenminderungen in angemessener Weise berücksichtigen und anrechnen. Bei einer Erhöhung von mehr als fünf (5) % ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem (1) Monat zum Inkrafttreten der Erhöhung zu kündigen. happyhotel wird die entsprechenden Veränderungen gegenüber dem Kunden transparent darlegen, ohne jedoch zur Offenlegung der Kalkulation verpflichtet zu sein.

10. Testphase

10.1 Für den Fall, dass eine Testphase mit happyhotel vereinbart wurde, kann der Kunde die Software 30 Tage kostenlos nutzen. Die Testphase startet mit Beginn des Onboardings.

10.2 Während der kostenlosen Testphase ist der Kunde verpflichtet, die notwendige PMS-Schnittstelle eigenständig einzurichten bzw. deren Entwicklung zu beauftragen.

10.3 Der Kunde hat die Möglichkeit, während der Testphase durch Erklärung in Textform (Ziffer 8.6 gilt entsprechend) jederzeit zu kündigen. Im Fall der Kündigung während der kostenlosen Testphase fällt beim Kunden die einmalige Onboarding-Gebühr nicht an.

10.4 Kündigt der Kunde nicht zum Ablauf der Testphase, verlängert sich der Vertrag automatisch um 12 Monate und ist ab diesem Zeitpunkt vergütungspflichtig.

11. Nutzung des Autopiloten

11.1 Der Kunde kann den Autopiloten zur automatischen Preisanpassung durch die Software in seinem PMS nutzen, wenn der Kunde durch happyhotel freigeschaltet worden ist und wenn der jeweilige Nutzer des Accounts über die entsprechenden Rechte verfügt.

11.2 Der Autopilot kann jederzeit vom Kunden aktiviert und deaktiviert werden. Wenn der Autopilot aktiviert ist, werden die Preisvorschläge des Autopiloten automatisch in das PMS des Kunden übernommen. Der Kunde hat dabei eine Preisober- und -untergrenze für die automatische Preisübernahme des Autopiloten so festzulegen, dass sichergestellt ist, dass der Autopilot keine Vorschläge unterbreitet, die zu unerwünschten Preisgestaltungen zu der jeweiligen Zeit führen. Insbesondere für Tage, an denen eine Vollauslastung absehbar ist, ist der Kunde verpflichtet, die Preise regelmäßig zu überprüfen.

11.3 Der Kunde ist verpflichtet, in regelmäßigen zeitlichen Abständen die Preise, die durch den Autopiloten übernommen worden sind, auf Angemessenheit zu überprüfen. Der Kunde ist jederzeit in der Lage, eigene Preise selbst festzusetzen.

11.4 Der Kunde hat die Möglichkeit, den Autopiloten für bestimmte Zeiträume zu sperren. Für diesen Zeitraum übernimmt der Autopilot die Preise nicht automatisch und der Kunde kann den Preis selbst bestimmen.

12. Support

12.1 happyhotel bietet dem Kunden technischen Support für Unterstützungsleistungen zur Fehlerbehebung via E-Mail unter support@happyhotel.io oder telefonisch.

12.2 happyhotel wird die Unterstützungsleistungen auf Deutsch und Englisch innerhalb der folgenden Servicezeiten erbringen: Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr. Es gilt die Zeitzone am Sitz von happyhotel. Die Servicezeiten gelten nicht an bundesweiten Feiertagen und Feiertagen in Baden-Württemberg.

12.3 Die Fehlerbehandlung umfasst die Eingrenzung der Fehlerursache, die Fehlerdiagnose und das Einspielen von Sicherheits-Updates und Major-Updates.

13. Mängelansprüche des Kunden

13.1 happyhotel macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik unmöglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen erdenklichen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet.

13.2 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, finden bei Sach- und Rechtsmängeln die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

13.3 Mängel an der Software werden von happyhotel nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Kunden behoben. Gleiches gilt für sonstige Störungen der Möglichkeit zur Nutzung der Software.

13.4 Für die Mängelansprüche gilt mietvertragliches Mängelrecht. Eine Kündigung gemäß § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn happyhotel ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn

- diese unmöglich ist;
- wenn sie von happyhotel verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird;
- wenn begründete Zweifel bzgl. der Erfolgsaussichten der Mängelbeseitigung bestehen oder
- wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.

13.5 Die Gewährleistung von happyhotel erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die darauf beruhen, dass

- die Software vom Kunden in einer Hardware- und Softwareumgebung eingesetzt wird, die dem aktuellen Stand der Technik nicht entspricht;
- die Software vom Kunden zu einem nicht vertragsgemäßen Zweck eingesetzt wird;
- die Nichtverfügbarkeit der Saas-Leistung nicht an happyhotel liegt;
- der Kunde den Autopiloten bei der automatischen Preisanpassung nutzt, ohne die Preise des Autopiloten eigenverantwortlich zu prüfen und dem Kunden dadurch Nachteile entstehen;
- der Kunde oder Dritte Veränderungen an der Software vorgenommen haben, ohne hierzu (a) kraft Gesetzes, (b) aufgrund des Vertrags oder (c) aufgrund einer vorherigen schriftlichen Zustimmung von happyhotel berechtigt zu sein.

13.6 Bei Sach- und Rechtsmängel der Software kann der Kunde zunächst Nacherfüllung verlangen. Bei Rechtsmängeln wird happyhotel im Rahmen der Nacherfüllung dem Kunden nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software- oder die Software so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden.

13.7 Wenn der Kunde happyhotel nach einer ersten ergebnislos verstrichenen Frist zur Nacherfüllung eine weitere angemessene Nachfrist gesetzt hat und auch diese ergebnislos verstrichen ist oder wenn eine angemessene Anzahl an Nachbesserungs-, Ersatzlieferungs- oder Ersatzleistungsversuchen ohne Erfolg geblieben sind, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder mindern und Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen.

13.8 happyhotel ist insbesondere berechtigt, die Behebung von Mängeln mittels Fernwartung oder durch ein, mit einer automatischen Installationsroutine versehenes, Update zum Download herbeizuführen.

14. Haftung

14.1 Die Haftung von happyhotel für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Der Ausschluss der Haftung gilt nicht für Schäden, die

- happyhotel vorsätzlich und grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- in Fällen leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen;
- Vorbehaltlich der Regelung in Ziff. 14.2 für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch happyhotel beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

14.2 In Fällen fahrlässiger Verletzung (einfache Fahrlässigkeit) wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von happyhotel auf den vertragstypischen, für happyhotel bei Abschluss des Vertrages oder Beginn der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Haftungsausschluss in dieser Ziffer 14.2 gilt nicht für die Haftung von happyhotel bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

14.3 Die verschuldensunabhängige Haftung von happyhotel gemäß § 536a Abs. 1, 1. Alternative BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen.

14.4 Für den Verlust von Daten haftet happyhotel nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten durch den Kunden zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.

14.5 Eine über die vorgenannten Bestimmungen hinausgehende Haftung besteht nicht.

14.6 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von happyhotel.

15. Änderungsvorbehalte

Vorausgesetzt der Kunde wird nicht unangemessen benachteiligt, ist happyhotel berechtigt, diese AGB aus den folgenden Gründen zu ändern: Aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen; aus Sicherheitsgründen, um Pflegeleistungen und Serviceleistungen für die Software zu optimieren und weiterzuentwickeln sowie um zusätzliche Merkmale hinzuzufügen; um den technischen Fortschritt Rechnung zu tragen und technische Anpassungen vorzunehmen. happyhotel wird den Kunden mit einer angemessenen Frist über Änderungen dieser AGB in Kenntnis setzen und dem Kunden die Möglichkeit einräumen, den Vertrag innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe der Änderung zu deren Inkrafttreten schriftlich oder in Textform zu kündigen.

16. Höhere Gewalt

16.1 Keiner der Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Fall und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet.

16.2 Höhere Gewalt meint dabei ein Ereignis, dass durch die äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen: von einer Partei nicht zu vertretende(s) Feuer/Explosion/Überschwemmung, Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo, Pandemie, Störung der Lieferkette, Streik, von einer Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf, nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets. Jede Partei hat den anderen über den Eintritt eines Falls höherer Gewalt unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

17. Datenschutz, Geheimhaltung und Vertraulichkeit

17.1 Die Parteien werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

17.2 happyhotel verarbeitet grundsätzlich keine personenbezogenen Daten bzw. nur anonymisierte Daten.

17.3 Wenn der Kunde personenbezogene Daten happyhotel aufgrund seines Systems nur nicht-anonymisiert zur Verfügung stellen oder übermitteln kann, dann kann der Kunde entscheiden, dass er diese nicht-anonymisierten Daten dennoch an happyhotel übermittelt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag abzuschließen.

17.4 Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen geheim zu halten.

18. Audit

Soweit der Verdacht besteht, der Kunde überschreite den nach Maßgabe des Vertrags zulässigen Lizenzumfang, wird der Kunde happyhotel ergänzend Auskunft erteilen, Einsicht in relevante

Dokumente und Unterlagen gewähren sowie eine Überprüfung der eingesetzten Hardware- und Softwareumgebung durch happyhotel oder eine von happyhotel benannte und für den Kunden akzeptable Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermöglichen. Der Kunde wird happyhotel bei der Durchführung eines Audits nach besten Kräften unterstützen. happyhotel darf die Prüfung in den Räumen des Kunden zu dessen regelmäßigen Geschäftszeiten durchführen oder durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte durchführen lassen.

19. Verwendung des Namens und Logos

Jeder Partei ist die Verwendung des Namens und des Logos der jeweils anderen Partei als Referenz bzw. zu Werbezwecken in On- und Offline-Kanälen unbefristet gestattet. Sollte der Kunde damit nicht einverstanden sein, wird er uns entsprechend darauf schriftlich oder in Textform hinweisen.

20. Abtretung, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

20.1 Der Kunde darf Ansprüche gegen happyhotel nur nach schriftlicher Zustimmung von happyhotel auf Dritte übertragen. Die Regelung in § 354 a HGB bleibt unberührt.

20.2 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten.

21. Schlussbestimmungen

21.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform.

21.2 Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist der Sitz von happyhotel.

21.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

21.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Offenburg. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Die vorstehende Gerichtsstandsvereinbarung gilt nicht, soweit sich aus dem Gesetz ein abweichender, ausschließlicher Gerichtsstand ergibt.